



Mitglieder
der Projektgruppe
Urheberrecht

Berlin, 29. November 2010
Geschäftszeichen: PA 24/L

Ergebnisprotokoll der vierten Sitzung der Projektgruppe am 29. November 2010

TOP 1

Formalien

Das Protokoll der Sitzung vom 8. Oktober 2010 sowie die Tagesordnung für die Sitzung vom 29. November 2010 werden einstimmig genehmigt.

TOP 2

Auswertung der vorangegangenen Anhörung „Entwicklung des Urheberrechts in der digitalen Gesellschaft“

Die Projektgruppe vertritt übereinstimmend die Auffassung, für ein ausführliches inhaltliches Resümee sei es wenige Minuten nach der öffentlichen Anhörung noch zu früh. Zunächst müsse man die qualitativ hochwertige Anhörung noch einmal Revue passieren lassen, eine Auswertung werde dann in den Arbeitsgruppen der Fraktionen stattfinden. Im Übrigen seien die für die öffentliche Anhörung erstellten schriftlichen Stellungnahmen ganz ausgezeichnet. Alle Impulse der eingeladenen Sachverständigen sollten daher in die Texte für den Kommissionsbericht einfließen.

TOP 3

Organisatorische Fragen / Zeitplan

Die Projektgruppe verständigt sich nach Diskussion darauf, dass die Textvorschläge zum Themenkomplex „Bestandsaufnahme sowie technische, soziale und wirtschaftliche Herausforderungen“ Gegenstand der nächsten Projektgruppensitzung am 13. Dezember sein sollen. Ferner verständigt sich die Projektgruppe darauf, an der Abgabefrist bis zum 2. Dezember 2010 für die nächsten Texte festzuhalten. Dabei handele es sich jedoch um keine Ausschlussfrist, sodass bis zum 9. Dezember 2010 weitere Passagen nachgereicht werden könnten.



Es wird nochmals an die getroffene Vereinbarung erinnert, aus eingereichten Texten zunächst die Konsenspunkte herauszudestillieren und dann in einem weiteren Schritt die streitigen Facetten zu diskutieren.

TOP 4
Verschiedenes

Die Projektgruppe verständigt sich darauf, Kritik an der Auswahl der Anhörpersonen offensiv zu begegnen: Die Fragen seien im Vorfeld der jeweiligen Anhörung hinreichend früh bekannt und es stehe jedem frei, sich dazu ausführlich schriftlich zu äußern, etwa in den eigens auf der Microsite hierzu eingerichteten Foren.

Dies sei absolut erwünscht, begründe aber keinen Anspruch, auf die Auswahl von Sachverständigen für öffentliche Anhörungen Einfluss nehmen zu können.

Norbert Linn